







**Verordnung zur Bekämpfung der Ulmenkrankheit.**

Auf Grund des § 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 1926 (G.S. S. 83) wird für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg folgendes angeordnet:

**§ 1.**  
Wenn bei Ulmen verdächtige Anzeichen der sogenannten Ulmenrantheit (Graphium ulmi), insbesondere plötzliches Vergilben oder plötzliches Welken des Laubes entweder am ganzen Baume oder an einzelnen Zweigen auftreten, hat der Befitzer binnen einer Woche den Landrat, in den Stadtkreisen der Ortspolizeibehörde hiervon Anzeige zu erstatten. Die Polizeibehörde hat die Unterbindung der Ulmen durch die Hauptstelle oder die Bezirkshilfe für Pflanzenschutz zu veranlassen.

**§ 2.**  
Werden bei der Unterbindung frane Bäume festgestellt, so hat der Befitzer nach näherer Anordnung der Polizeibehörde auf Grund des Gutachtens der unterliegenden Pflanzenschutzstelle die erkrankten Bäume, je nach dem Grade der Erkrankung, entweder zurückzuschneiden oder zu fällen. Bei Rückschnitt sind die Schnittflächen mit Steinoblester zu überstreichen. Die abgeschnittenen Zweige sind zu verbrennen; ein gefällter Baum ist zu entrinnden und die Rinde samt dem gesamten kranken Holz mit Weich- oder Bremsenöl zu verarbeiten. Der Stamm ist auszuroden. Falls dies untunlich sein sollte, ist seine Schnittfläche mit Teer oder Karbololium zu überstreichen. Späterer Stockausschlag ist alljährlich zu entfernen.

**§ 3.**  
Zwischenhandlungen gegen diese Verordnung werden nach § 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes mit Geldstrafe bis zu 150.— RM. oder mit Haft bestraft, sofern nicht härtere Strafbestimmungen anzuwenden sind.

**§ 4.**  
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Regierungsamtsblatt in Kraft.  
Merseburg, den 30. August 1931.  
Der Regierungspräsident. von Harnack.

Vorstehende Polizeiverordnung wird zur Kenntnis und Beachtung bekanntgegeben. Die Einwohnerschaft wird gebeten, ihr bekannten Ulmenbestand und deren Stand umgebend der Polizeibehörde anzuzeigen, damit das Wachstum derselben und etwaige Krankheiten überwacht werden können.  
Nebra, den 11. November 1931.  
Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde. Grünberg.

**Öffentliche Stadtverordnetenitzung am Dienstag, den 17. November 1931, 8 Uhr, im Gasthof „Weißes Roth“.**

- Tagesordnung.**
- Einführung des Monteurs Paul Hirschner in sein Amt als Stadtvordner.
  - Neuwahl des stellvertretenden Stadtvordnerenvorsitzers.
  - Erfolgswahlen in die Armen-, Bau- und Plantagenkommission sowie in den Rechnungsprüfungsausschuß.
  - Kenntnisnahmen.
  - Erlaß einer Ordnung betr. Vergütungssteuer im Bezirke der Stadtgemeinde Nebra.
- Nebra, den 11. November 1931.  
Der Stadtverordnetenvorsitzer. Mat.

**Berufsschule.**

Infolge Aenderung des Berufsschulunterrichts werden die Unterrichtsstunden vom Mittwoch, dem 16. d. Mts. ab wie folgt festgesetzt:

- Montag 1—5 Uhr  
Bau-, Metall- und Holzgewerbe (Fachschule)
  - Montag 5—7 Uhr  
Gemeinschaftskunde für alle Schüler
  - Mittwoch 1—5 Uhr  
Gemischte Berufe (Fachschule).
- Nebra, den 13. November 1931. Der Magistrat.

**Lungen- und Asthmakranken**

Ist unser Kräuter-Tea "Silvana" von hervorragend durchgreifender Wirkung. Ihr Tea hat bei mir direkt Wunder gewirkt! schreibt E. W. in P. Auswurf, Nächstschweiß, Fieber, Husten, Atembeschwerden lösten sich sofort auf. "Unser Arzt freute sich selbst, daß der Tea mir bekommt", so lauten begeistert Dankeschreiben über glänzende Erfolge in wenigen Tagen, wo andere Kuren jahrelang vergeblich waren. Pro Paket 1 Mk. Nachh. N. V. Verordnung frei verkäuflich. Silvana-Tea-Vertrieb, Augsburg 2209

**Wissen Sie es schon**  
daß Sie mit dem **Akra-Dämpfer** Ihre Viehzucht ertragsreicher gestalten können?  
Gedämpftes Futter enthält mehr Nährwerte als rohes oder gekochtes Futter und ist bekömmlicher!  
Mit 5 Brickets können Sie im Akra-Dämpfer 1 Zentner Kartoffeln dämpfen.  
**Akra-Dämpfer sind führend!**  
Unverwüthliche Chamotteausmauerung.  
**Kyffhäuserhütte Arten 6**

Fernsprecher Arten Nr. 201.

**Betr. Wassergeld.**

Sämtliche Wasserabnehmer werden aufgefordert, daß für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember d. S. fällige Wassergeld bis 1. Dezember 1931 an die Stadtkasse zu entrichten.  
Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird das noch nicht entrichtete Wassergeld im Wege des Verwaltungsverfahrens eingezogen. Es treten dann zu dem Wassergeld die gesetzlichen Einsetzungsgebühren.  
Nebra, den 13. November 1931.  
Der Magistrat. Grünberg.

**Öffentliche Steuerermäßigung.**

Die am 15. ds. Mts. für den Monat November d. S. fällig gewordenen Steuern und zwar: Grundvermögens-, Hauszins-, Steuer und Gemeindezuschlag zur Grundvermögenssteuer, sowie die Gewerbesteuer nach dem Ertrag und nach dem Kapital für das III. Vierteljahr sind nunmehr **binnen drei Tagen** an die Stadtsteuerkasse zu entrichten.  
Eine Behinderung von Mahngeldern findet nicht statt.  
Bei Nichtzahlung wird der entfallende Schuldbetrag gegebenenfalls im Wege der Zwangsvollstreckung eingezogen werden.  
Nebra a. H., den 13. November 1931.

Die Stadtkasse. Der Magistrat.

**Die Gängelings- und Mütterberatungsjünde**

sind am Freitag, den 20. ds. Mts., nachmittags 3 Uhr im Gemeindeaal statt.  
Nebra, den 13. November 1931. Der Magistrat.

**Betr. Volksbücherei.**

Die Eröffnung der Städt. Volksbücherei erfolgt am Montag, den 16. November d. S.  
Anschließenden folgt: Montagabend 8—9 Uhr im Wohnzimmer der Stadtkasse (nicht wie bisher Sonntag).  
Nebra, 11. November 1931.

**Nebraer Sportvereinigung 1924**  
Zu unserer am Sonntag, den 15. Novbr. er., abends 8 Uhr im Schützenhaus stattfindenden **Herbst-Veranstaltung** bestehend aus:

**Sportl. Vorführungen, Theater u. Ball**  
Laden wir die geehrte Einwohnerschaft von Nebra und Umgegend hierdurch herzlich ein.  
Der Vorstand:  
Eintritt 30 Pf. Tanzgeld 30 Pf.  
Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

**Stadt-Sitzspiele „Prenk. Hof“**  
Sonntag, den 15. November, abends 8 1/2 Uhr:  
Wenn du einmal dein Herz verschenken  
fern:  
**Die Apache von Paris.**  
Es ladet freudlich ein **Vorgwardt.**

**Gross-Wangen**  
Sonntag, 15. Nov., von 1/8 8 Uhr abds. an  
**groß. Herbstball**  
wozu freudlichst einladet **Bruno Stops**

**Winterhilfe!**  
Zur richtigen Zeit — nämlich zum Eintausf für Ihren Bedarf — steht diese Winterhilfe ein!  
**Ihr eigener Nutzen** ist es, wenn Sie die Vorteile erkennen und von dem Angebot regen Gebrauch machen!  
**So lange der Vorrat reicht:**  
Wollene Erftlings-Strümpfe . . . 25  
Wollene Strümpfe, schwarz u. braun . . . 95, 75, 50  
Wollene Herrensocken . . . 65  
Wollene Kinderhüsen . . . 65, 35  
Schal und Mütze **Garnitur** 100  
Kinderhüschpfer, farbig, innen geraucht . . . 80  
Damenshüschpfer, " " " Größe 42-46 95  
Barchentrühe . . . von 85 an  
Hier nur einige Beispiele, die Auswahl ist noch größer!  
Beachten Sie bitte die Anstellung im Schaufenster!  
**Friedrich Krey, Inh. Emil Krey**

**Ergebenste Einladung**  
An das hochgeehrte Publikum von Nebra und Umgegend!  
Die traditionellen **Abonnement-Konzerte** sollen auch in diesem Winterhalbjahr wieder stattfinden. Obwohl das städtische Orchester durch die derzeitige Wirtschaftskrise ebenfalls stark in Mitleidenschaft gezogen ist, hat die Orchesterleitung dennoch das ehrfrichtige Bestreben, diese Konzerte wieder zu hochbedeuten künstlerischen Aufführungen zu gestalten. Wir hoffen durch diese Veranstaltungen den allgütigen Mitgenossen für Stunden vergessen zu lassen.  
Bei einer der nächsten Ausgaben werden wir den Konzertplan für die gesamte Konzertsaison veröffentlicht. Wir hoffen, damit die gesamte Einwohnerschaft von Nebra und Umgegend davon zu interessieren. Um nun jebermann ein Abonnement zu ermöglichen, wird eine Preisermäßigung im Abonnement von 25 Proz. eintreten. Für die vier Konzerte ist demnach der Abonnementpreis auf 2 50 RM. pro Person herabgesetzt worden.  
Karten sind beim Unterzeichneten zu haben. Eine Liste zum Eintragen wird in den nächsten Tagen zirkulieren und bitten wir um gütigste Unterstützung unserer künftigen Bestrebungen.  
Städtisches Orchester, staaal. anerkannte Musikschule, Nebra a. H. ufr.  
Curt Stein, städtischer Musikdirektor.

*Lesen Sie das neue interessante Heft*  
**DAS MAGAZIN**  
Soeben erschienen Preis 1 Mark  
Probehefte gegen Einsendung von 30 Pf. für Porto Das Magazin Dr. Eysler & Co., Berlin SW 68

**3 Werber**  
anerkannt und erfolgreich, stehen Ihnen zur Verfügung, wenn Sie neue Geschäftszweigungen anbahnen. Ihren Umsatz steigern, einen leistungsfähigen Lieferdienst eröffnen wollen:  
**Der Jungdeutsche**  
Die große volkshationale Tageszeitung  
12. Jahrgang  
Eigener Nachrichtendienst des In- und Auslandes  
**Jungdeutsche Frauenzeitung**  
Organ der jungdeutschen Schwelernschaften  
**Jungdeutsche Jugend**  
Monatszeitschrift der jungdeutschen Jugend  
Fordern Sie noch heute kostenfrei und unverbindlich Probenummern mit Anzeigen-Angebot vom  
Verlag: Gesellschaft Deutsche Presse m. b. H.  
Berlin SW 48, Friedrichstraße 218

Zum Totenfest empfiehlt  
**Kränze** in allen Preislagen **H. Röhlig.**  
Kühlers **Flottenkalender** **Gauerische Buchhandlung**  
Zum Totenfest empfehle ich meine **Kranz- und Bukettbinderel.**  
**Kränze** in allen Preislagen.  
Anna Fittig, Selbstbr.

